

Abflöschung.

§1.

Entwürfe auf die Haft eines Mitgliedes der Central. Direction sind in der nächsten Sitzung der regelmäßigen Plenarsammlung bring zu stellen. Wird kein Entwurf eingebracht, findet in diesem Falle keine Haft statt. Ist dagegen ein Entwurf gemacht, kann von anderer Seite auch in der gleichen Sitzung ein solcher eingebracht werden.

§2.

In dieser gleichen Sitzung wird dann zu rüthe darüber abgestimmt, ob überprüft eine Haft stattfinden soll. Im Fall der Bejahung wird, wenn mehrere Entwürfe vorgelegt, durch Stimmeneinschalt festgesetzt, ob eine oder eine nicht Haft vorgeschrieben sind, beziehungsweise in welcher Reihenfolge die Abstimmung stattfinden soll. Bei Stimmeneinschalt entspricht das Loos. Jede Abstimmung erfolgt durch Zettel mit ja oder nein. Zur Haft sind die bejahenden Stimmen von zwei Dritteln aller zur Central. Direction gehörigen Mitglieder erforderlich, an welcher ob sie von der Plenarsammlung gebilligt oder nicht.

§3.

Ist die Zahl der von der Plenarsammlung gewählten Mitglieder nicht drei ge.